

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Die Mitgliedschaft berechtigt zur Benützung der Clubeinrichtungen im Studio innerhalb der Öffnungszeiten. Sie ist nicht übertragbar. Fitway behält sich die Änderung der Öffnungszeiten, Leistungsangebote sowie der Clubeinrichtungen vor. Bei vorübergehender Schließung der Clubräumlichkeiten oder Teilen davon aufgrund höherer Gewalt, Reparatur- oder Verbesserungsarbeiten oder sonstigen Gründen besteht bis zu einem Zeitraum von vier Wochen kein Anspruch auf Bereitstellung ersatzweiser Trainingsmöglichkeiten, Rückerstattung, Anrechnung oder vorzeitige Vertragsauflösung.
- Die Clubeinrichtungen können vom Mitglied in der Regel ohne zusätzliches Entgelt benützt werden. Für Einrichtungen und Kurse für die ein zusätzliches Entgelt zu entrichten ist, wird die entsprechende Information in den Räumlichkeiten ausgehängt oder auf Anfrage von der Rezeption bekannt gegeben.
- Fitway behält sich vor, die Clubeinrichtungen für drei Urlaubswochen pro Kalenderjahr, an Sonntagen, zu den gesetzlichen Feiertagen, am 24.12., am 31.12. sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen zu halten. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückzahlung, da diese Zeiträume in der Preiskalkulation berücksichtigt wurden.
- Bei Änderung des Namens, der Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung sind diese Fitway unverzüglich bekannt zu geben. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zulasten des Mitgliedes.
- Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Besuch des Fitway Fitnesscenters einen Arzt aufzusuchen. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Mitglied erklärt, die jeweilige in den Räumlichkeiten von Fitway angeschlagene Hausordnung einzuhalten sowie Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Der Mitgliedsausweis ist bei jedem Besuch vorzuweisen.
- Fitway haftet dem Mitglied nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, die vom Mitglied mitgebracht werden, wie insbesondere Schmuck, Wertgegenstände, Geld und Kleidung übernimmt Fitway keinerlei Haftung.
- Das Mitglied stimmt der automationsunterstützten Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten zu Buchhaltungs- und Inkassozwecken zu und erklärt sein Einverständnis zur Zusendungen von Mitteilungen via E-Mail oder SMS.
- Bei Schädigung Anderer durch das Mitglied hat dieses Fitway schad- und klaglos zu halten.
- Erziehungsberechtigte Unterzeichner der Mitgliedsvereinbarung eines minderjährigen Mitglieds, sowie Kontoinhaber die auf dem Vertragsformular unterzeichnen treten als Solidarschuldner auf.
- Die Mitgliedsvereinbarung kann – jeweils unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist – erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit (Zeit ab Beginn der Vereinbarungslaufzeit, während der das Mitglied auf das Recht zur Kündigung verzichtet) gekündigt werden. Wenn die Mitgliedsvereinbarung nicht vom Mitglied oder Fitway spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate. Die Kündigung muss postalisch an LiONFiT Fitnesscenter, Marktplatz 1, 4311 Schwertberg erfolgen. Die Kündigung kann frühestens drei Monate vor dem Kündigungstermin erklärt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.
- Mitglieder, die den Grundwehrdienst zu absolvieren haben, können auf Verlangen und nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung die Mitgliedsvereinbarung für die Dauer der Grundausbildung oder des Grundwehrdienstes stilllegen lassen. Während der Stilllegungszeit ist eine Kündigung nicht möglich. Mit Ende der Stilllegungszeit beginnt, wenn eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten zu Stilllegungsbeginn bereits zur Hälfte oder mehr konsumiert war, sechs Monate betrug oder bereits die Fortlaufzeit erreicht war, die Fortlaufzeit (neu) zu laufen. War eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten im Stilllegungszeitpunkt noch zu weniger als die Hälfte konsumiert, so wird sie mit Ende der Stilllegungszeit mit dem noch nicht konsumierten Teil fortgesetzt. Bei Schwangerschaft und während des Mutterschutzes gelten diese Stilllegungsbestimmungen mit der Maßgabe, dass die Stilllegungszeit sich unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Geltendmachung maximal bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes erstreckt. Stilllegegebühr 1,49 Euro pro Monat.
- Mitglieder, die als Lehrlinge die Berufsschule besuchen oder länger als vier Wochen krank sind, können sich hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages auf Verlangen und nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung die Zeit der Verhinderung nach deren Ende in die dem nächsten Kündigungstermin folgende Fortlaufzeit einrechnen lassen.
- Die Mitgliedsbeiträge werden unter Berücksichtigung von Punkt 17 erster Satz jeweils im Vorhinein fällig. Innerhalb der Mindestlaufzeit wird der Mitgliedsbeitrag nicht erhöht. Das Mitglied stimmt der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge während der Fortlaufzeit (an die Mindestlaufzeit anschließende Laufzeit), des Bearbeitungsentgeltes bei Widerruf der Abbuchungsermächtigung (Pkt. 17), der Mahnkosten (Pkt. 19) sowie des Kostenersatzes bei Verlust des Mitgliedsausweises (Pkt. 7) im branchenüblichen Ausmaß zu.
- Abbuchungen können mangels besonderer Vereinbarung einmal pro Monat vorgenommen werden. Bei Widerruf der Ermächtigung zur Durchführung von Abbuchungen vom Bankkonto des Mitgliedes wird ein Bearbeitungsentgelt von Euro 10,-- fällig.
- Besonderes Rücktrittsrecht gem. §3 Konsumentenschutzgesetz: Hat das Mitglied seine Vertragserklärung nicht in den von Fitway für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räumen abgegeben, so kann das Mitglied unter den Voraussetzungen des §3 KSchG binnen einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages mittel schriftlicher Erklärung zurücktreten. Es gilt das Datum des Poststempels.
- Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag laut Preisliste ist ein um 20% ermäßigter Bonuspreis der nur den pünktlichen Zahlern vorbehalten ist. Kommt das Mitglied mit 2 Mitgliedsbeiträgen in Verzug, wird der gewährte Bonus für fällige und künftige Zahlungen gestrichen. Fitway kann den normalen Mitgliedsbeitrag und die sofortige Entrichtung der gesamten bis zum nächsten Kündigungstermin noch offenen Betrag fordern, wenn Fitway das Mitglied unter Hinweis auf diese Fälligkeitstellung sowie Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Einlangende Beträge werden jeweils auf den im Zahlungszeitpunkt jüngsten fälligen Mitgliedsbeitrag ausgerechnet. Ab der zweiten Mahnung werden Euro 5,-- an Mahnkosten verrechnet. Jegliche vorprozessuale Kosten, wie insbesondere die eines im Verzugsfall eingeschalteten Inkassobüros oder Rechtsanwaltes, hat das Mitglied zu tragen.
- Für Zahler gelten die Bestimmungen der Punkte 7., 10., 13., 16., 17., 18., 21. und 22. entsprechend.
- Aus wichtigen Gründen, die in der Person des Mitgliedes gelegen sind, wie insbesondere bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, Belästigung Anderer, Benützung der Clubräumlichkeiten in durch Alkohol oder Suchtmittel beeinträchtigtem Zustand, Missachtung von Anweisungen des Personals oder im Insolvenzfall (bzw. Privatkonkurs), kann Fitway über das Mitglied vorübergehendes Hausverbot verhängen und/oder jederzeit unter Weitergeltung der Verpflichtung des Mitgliedes zur Zahlung der bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig werdenden Beiträge mit sofortiger Wirkung von der Mitgliedsvereinbarung zurücktreten.
- Fitway kann diese AGB innerhalb der gesetzlichen Schranken jederzeit durch Aushang oder persönliche Benachrichtigung abändern.
- Benutzungsbedingungen und Hausordnung
 - Der Mitgliedsausweis (Transponder) ermöglicht den Eintritt in die Räume der Fitway Anlage nur zum Zwecke des Trainings oder des Solariumbesuches.
 - Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
 - Das Betreten ist nur gestattet, wenn Trainerpersonal anwesend ist. Das Betreten anderer Räume, sowie der Aufenthalt hinter der Theke, ist nicht gestattet.
 - Der Fitway Transponder darf nur von der im Vertrag genannten Person persönlich verwendet werden. Eine Aushändigung an andere Personen ist nicht zulässig.
 - Mitnehmen weiterer Personen ohne Eintrittsberechtigung ist nicht erlaubt. Der Eintritt unberechtigter Personen, sowie das Betreten nichtberechtigter Bereiche, werden als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht.
 - Ein Verlust oder Diebstahl der Karte muss umgehend bei Fitway gemeldet werden.
 - Die Mitgliedschaft bei Fitway ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Transponder ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von EUR 220,-. Fitway bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten.
 - Für Verletzungen wird nicht gehaftet.
 - Die Geräte und das Solarium sind nach der Benutzung mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln zu reinigen, die Räume sind in sauberen Zustand zu verlassen.
 - Bei Beschädigung haftet der Verursacher.
 - Das Rauchen in den Fitway Räumlichkeiten ist verboten.
 - Für vergessen oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
 - Die aktuelle Version der Benutzungsvereinbarung, welche ausgehängt ist, ersetzt diese Version.
- Fitway Sicherheitsmaßnahmen
Jede Türöffnung wird mit der Transpondernummer des Benutzungsberechtigten mit Datum und Uhrzeit registriert. Eine Kamera im Rezeptionsbereich nimmt jeden Eintritt und die Benutzung des Steuergerätes auf. Eine Live-Beobachtung des Eingangsbereiches von berechtigten Sicherheitspersonal ist jedoch nicht möglich. Die Betreuungs- und Öffnungszeiten sind im jeweiligen Studio ausgehängt.